

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
 Straße Rathausstr. 13
 PLZ, Ort 57610 Altenkirchen
 Telefon +49 26 81/85-33 2 Fax _____
 E-Mail vergabestelle@vergabe-ahw.de Internet www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 27/2026

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 ☒ in Textform
 ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptstraße , 57612 Eichelhardt
 Auf dem Pfaffenfeld

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Gerüstbauarbeiten für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Eichelhardt
 - 760m² Arbeits- und Schutzgerüst inkl. Gerüsttreppe
 - 17m Dachrandsicherung
 - Standzeit ca. 6 Monate

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung: 10. KW
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____
☐ weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E45762478>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 02.03.2026 um 09:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 31.03.2026

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E45762478>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
100 % Preis

s) Eröffnungstermin am 02.03.2026 um 09:30 Uhr

Ort

Zentrale Vergabestelle AKHAWI
 Schlossplatz 6
 2 OG
 57610 Altenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Keine

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche, Vertragsstrafen (Details siehe Vergabeunterlagen)

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Da es sich um ein gefördertes Verfahren handelt, werden teilweise gleichartige Leistungen im LV titelmäßig getrennt. Hier ist zwingend eine getrennte Abrechnung entsprechend der Leistungsverzeichnisse vorzunehmen.

Regelung zu der Bauwesenversicherung in Formblatt 214 enthalten.

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen.

- 0,1 % der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (Schlussrechnung, ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
liegt den Vergabeunterlagen bei

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Vergabepruefstelle(at)mwwlw.rlp.de

Sonstiges

Bevorzugungsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.
- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.